

Aufstellung eines Bebauungsplanes im Gewann "Renngrund - 1. Änderung und Erweiterung" einschließlich örtlicher Bauvorschriften in Sinsheim und Rohrbach
hier: Satzungsbeschluss

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 18.12.2009**

TOP 8 **öffentlich**

Vorschlag:

Nach öffentlicher Auslegung und Abwägung der im Rahmen der Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird der Bebauungsplan „Renngrund – 1. Änderung und Erweiterung“ einschließlich bauordnungsrechtlicher Festsetzungen für dieses Gebiet gem. § 10 BauGB sowie § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Maßgebend sind die Planzeichnungen mit planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen vom 21.08.2009 und die Begründung vom 21.8.2009.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.02.2009 den Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung sowie Erweiterung des Bebauungsplanes „Renngrund“ in Sinsheim beschlossen.

Die Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf erfolgte durch Beschluss von Herrn BM Keßler vom 20.08.2009 im Wege einer Eilentscheidung gem. § 43 GemO.

Die Offenlage des Bebauungsplanes erfolgte in der Zeit vom 04.09.2009 bis 05.10.2009. Zeitgleich erfolgte die Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange.

Hierbei wurden lediglich durch das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis - Untere Landwirtschaftsbehörde - Bedenken wegen der Herausparzellierung einer landwirtschaftlichen Teilfläche geäußert. Diese Herausparzellierung würde einer klaren Trennung von Bauflächen und landwirtschaftlichen Flächen widersprechen und würde die Bewirtschaftung der Restfläche von Grundstück Flst. Nr. 14645 erschweren.

Es wird angeregt, auf eine Beanspruchung dieser landwirtschaftlichen Teilfläche zu verzichten und stattdessen die Erweiterung des Kindergartens in westlicher Richtung vorzunehmen.

Weitere Anregungen der beteiligten Behörden gingen nicht ein.

Im Rahmen der Offenlage gingen ebenfalls keinerlei Stellungnahmen von Privatpersonen ein.

Es wird vorgeschlagen, der Anregung der Unteren Landwirtschaftsbehörde nicht zu folgen, da eine Erweiterung des Kindergartens in westlicher Richtung auf Grund des vorhandenen Grundrisses des Kindergartens keinen Sinn macht. An dieser Stelle befinden sich bereits Gruppenräume, die dann ebenfalls verlegt werden müssten (Totalumbau des Kindergartens).

Falls der Gemeinderat dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung folgt, kann der Bebauungsplan als Satzung beschlossen werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt empfiehlt dem Gemeinderat den Satzungsbeschluss (ATU-Sitzung vom 01.12.2009).

Dezernat II

Keßler
Bürgermeister

Anlage:

1. Kopie des Bebauungsplanentwurfs einschließlich planungsrechtlicher und bauordnungsrechtlicher Festsetzungen
2. Begründung